Wiesenstrasse ANDERUNGEN NACH ÖFFENTL. AUSLEGUNG GEM. § 2a Abs. 6 BBang 1. FESTSETEUNGEN XXXX SCHALLSCHUTZ GEM. TEXTL. FESTSETEUNGEN 2. HINWEISE AMA SCHALLSCHUTZ GEM. TEXTL. EMPFEHLUNGEN KAARST, DEN 31.8.4984 i.A. Neubing HINWEIS ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN. NACHR. ÜBERNAHME DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM BAUSCHUTZ-BEREICH DES VERKEHRSFLUGHAFENS DÜSSELDORF (ANFLUGSEKTOR o6) GEMÄSS § 12 LUFTVERKEHRS-GESETZ BETRÄGT DIE ZUSTIMMUNGSFREIE BAU-HÖHE 136.0 m ÜBER NN. Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 07.11.1984 seinen Satzungsbeschluß vom 28.3.1984 aufgehoben und den

LEGENDE

1. FESTSETZUNGEN

WA ALLGEM. WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

DORFGEBIET (§ 5 BauNVO) Isiehe textl. Festsetzung

GESCHOSSZAHL (§ 16 folg. BauNVO)

OFFENE BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

GRUNDFL'A'CHENZAHL

GESCHOSSFLACHENZAHL

(§ 46 folg. BauNVO)

BAUGRENZE (§ 23 BauNVO)

PLANGRENZE (\$9, Abs.7 BBauG)

UMGRENZUNG VON FLACHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BAUMEN UND STRAUCHERN (\$9, Abs.1 Nr. 25aBBauG)

siehe textl. Festsetzung

2. DARSTELLUNGEN

VORHANDENES HAUPT-, NEBENGEBAUDE

PARZELLENGRENZE, - NUMMER

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein. Die geometrische Festlegung der ortsbaurechtlichen, Festsetzungen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

NEUSS , den 17.1.1983

Heranut Claren
Vermeseungsingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverwaltung Kaarst, Planungsabteilung, gefertigt.

Kaarst, den 28.2.1983

(NEUBURG)

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 19.10.1982 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Der Beschluß wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 1.12.1982 bekanntgemacht.

Kaarst, den 2.12.1982

Bürgermeister



(WIESEMANN)
Ratsmitglied

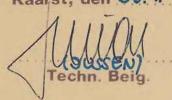
Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 9.3.1983 und durch Auslegung des Entwurfs dieses Planes mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG in der Zeit vom 18.3.1983 bis einschließlich 28.3.1983 öffentlich dargelegt worden.

Kaarst, den 31.3.1983

(Sessen)

Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am 26.40.4983 die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 6.42.4983 gem. § 2a Abs. 6 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 23.13.1983 bis einschließlich 24.1.4984 öffentlich ausgelegen.

Kaarst, den 26.1.1984



Bebauungsplan mit den in lila eingetragenen Änderungen er-

neut gemäß § 10 BBauG i.V.m. § 4 GO NW als Satzung und

Windmusen Ratsmitglied

die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 9.11.1984

Bürgermeister

AVEUS

6.a

Der Rat der Stadt Kaarst hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 24.3. 1944 den Bebauungsplan gemäß §10 BBauG i.V.m. §4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 30.3.1984



Winfamon. Ratsmitglied 7.
Der vom Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 07,11,1984 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach §41 BBauG gemäß der Verfügung AZ: 35,2 -12,23 vom heutigen Tage unter Auflagen/ Maßgaben genehmigt.

Düsseldorf, den 17. 04.1985

Der Regierungspräsident Im Auftrage

8.

Der Rat der Stadt Kaarst ist in seiner Sitzung am den Auflagen / Maßgaben der Genehmigungsverfügung durch Beschluß beigetreten.

Kaarst, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung gemäß § 12 BBauG i.V.m. § 4 GO NW am bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt ständig ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kaarst, den

Techn. Beig.

RECHTSGRUNDLAGEN

BUNDESBAUGESETZ (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBI I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBI I, S. 949)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBI I, S. 1763)

PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 (PlanzV 81) in der Fassung vom 30.7.1981 (BGBI. I, S.833)

BAUORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S.96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV NW S. 264)

GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW)
in der Fassung vom 19.12.1974 (GV NW S.91), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 1.10.1979 (GV NW S.594)

ÜBERSICHTSPLAN M 1.5000

WALDSTRASSE BUTTGEN

STADT ST

1. AUSFERTIGUNG